

Nutzungsbedingungen
Software „Energieeffizienz RLT-Geräte“

§ 1

Gegenstand der Nutzungsbedingungen

Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die Einräumung eines unentgeltlichen, zeitlich unbeschränkten und nicht ausschließlichen Rechts zur Nutzung der im Auftrag des Herstellerverbands RLT-Geräte e.V. (Nutzungsgeber) entwickelten Software „Energieeffizienz RLT-Geräte“. Im Übrigen verbleiben alle Rechte an der Software beim Nutzungsgeber.

Die Software dient der Bestimmung der Regelkonformität mit der Verordnung EU Nr. 1253/2014¹, die von der Europäischen Kommission zur Durchführung der Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG² hinsichtlich der Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Lüftungsgeräten erlassen wurde und dem Nachweis der Energieeffizienzklasse nach der vom Nutzungsgeber erlassenen „RLT-Richtlinie Zertifizierung“.

Installation, Konfiguration, Beratung und Schulung im Umgang mit der Software sind vom Nutzungsgeber nicht geschuldet.

§ 2

Nutzungsrecht

Nachdem der Nutzungsnehmer bestätigt hat, dass er die vorliegenden Nutzungsbedingungen akzeptiert, erhält er vom Nutzungsgeber einen Link sowie ein persönliches Passwort zum Download der Software.

Ein Erwerb von Rechten an der Software selbst ist damit nicht verbunden. Die Überlassung des Quellcodes der Software ist vom Nutzungsgeber nicht geschuldet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzungsnehmers werden nicht Bestandteil des Nutzungsverhältnisses. Das gilt auch in dem Fall, dass diesen nicht ausdrücklich widersprochen werden sollte.

Der Nutzungsnehmer ist nicht berechtigt, selbst oder durch Dritte Änderungen oder Eingriffe an der Software vorzunehmen, eine Rückübersetzung (Disassemblierung, Dekompilierung) der Software durchzuführen oder sonstige Arten der Rückerschließung („Reverse Engineering“) anzuwenden.

Des Weiteren ist der Nutzungsnehmer nicht berechtigt, anderen Personen Nutzungsrecht an der Software einzuräumen oder die Software als Ganzes oder in Teilen

¹ Verordnung (EU) Nr. 1253/2014 der Kommission vom 7. Juli 2014 zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Lüftungsanlagen (ABl. L 337 vom 25.11.2014, S. 8).

² Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte (ABl. L 285 vom 31.10.2009, S. 10).

an Personen außerhalb seines Unternehmens weiterzugeben, zu vermieten oder zu verleihen.

§ 3

Rechtliche oder normative Änderungen

Rechtlichen oder normativen Änderungen, die die Tauglichkeit der Software zum dem unter § 1 bestimmten Verwendungszweck aufheben oder mehr als nur unerheblich mindern, kann der Nutzungsgeber durch Softwareaktualisierungen begegnen.

§ 4

Haftung und Gewährleistung

Der Nutzungsgeber haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften.

Der Nutzungsgeber haftet nicht für Schäden, deren Eintritt der Nutzer durch angemessene und ihm zumutbare Maßnahmen, insbesondere einer Programm- und Datensicherung, hätte verhindern können.

Die Haftung des Nutzungsgebers im Falle einer vertragswidrigen Nutzung der Software durch den Nutzer wird ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe des Nutzungsgebers.

Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen.

§ 5

Dauer der Nutzung

Die Einräumung des Rechts zur Nutzung der Software erfolgt zeitlich unbeschränkt.

Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung bleibt unberührt. Insbesondere ist der Nutzungsgeber berechtigt, das Nutzungsverhältnis bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

Mit Zugang der Kündigung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Nutzers.

§ 6

Änderung dieser Nutzungsbedingungen

Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer spätestens 2 Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z.B. per E-Mail) mitgeteilt. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem mitgeteilten Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat.

Ist der Nutzer mit den geänderten Nutzungsbedingungen nicht einverstanden, kann er diese Nutzungsbedingungen vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung fristlos kündigen. Mit Zugang der Kündigung beim Nutzer erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Nutzers.

§ 7

Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 8

Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bietigheim-Bissingen.

Bietigheim-Bissingen, 16. November 2016

Herstellerverband RLT-Geräte e.V.